

12.01.93

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn für das Geschäftsjahr 1992 einschließlich Anlagen

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 11. Januar 1993

021 (323) - 910 03 - Wi 17/93 (NA 1)

An den
Präsidenten des Bundesrates

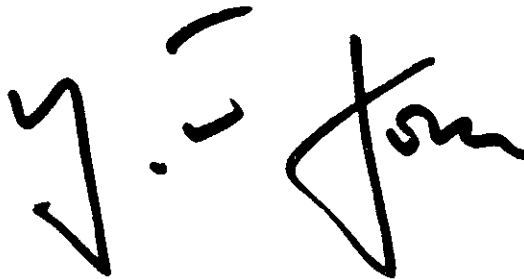
In sinngemäßer Anwendung des § 30 Absatz 4 des Bundesbahngesetzes vom
13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) übersende ich den

Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn
für das Geschäftsjahr 1992 einschließlich
Anlagen

in 70-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.*)

Der Bundesminister für Verkehr hat den Wirtschaftsplan 1992 im Einver-
nehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Ein Abdruck des Genehmigungserlasses ist dem Wirtschaftsplan beigelegt.



*) als Sonderdruck verteilt

12.02.93

Beschluß

des Bundesrates

zum

Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn für das Geschäftsjahr
1992 einschließlich Anlagen

Der Bundesrat hat beschlossen, von dem Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn für das Geschäftsjahr 1992 einschließlich Anlagen in sinngemäßer Anwendung des § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.